



TV Bakum e.V. • Postfach 1101 • 49456 Bakum

## Beschlussvorlage „Arbeitseinsatz aktive Mitglieder“

<b>Beschluss</b>	
Die Mitgliederversammlung möge beschließen:  Alle aktiven Vereinsmitglieder im Alter zwischen 18 und 69 Jahren sind verpflichtet, jährliche Arbeitsleistungen von 3 Arbeitsstunden (Männer) und 2 Arbeitsstunden (Frauen) zu erbringen. Nicht erbrachte Arbeitsleistungen müssen durch die Leistung eines Geldbetrages in Höhe von 15,00 EUR pro Arbeitsstunde abgegolten werden. Die Art der Arbeitsleistungen können dem zu diesem Beschluss beigefügten Tätigkeitsumfang entnommen werden.	
<b>Hintergrund</b>	Die Teilnahme an Arbeitseinsätzen zum Erhalt der Außenanlagen hat in den vergangenen Jahren abgenommen. Um auch zukünftig nicht auf die Dienstleistungen externer Unternehmen setzen zu müssen, bedarf es einer höheren Teilnahme unserer aktiven Vereinsmitglieder. Ebenso möchten wir durch den Beschluss die Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen (Vereinsmeisterschaften, Turniere, Vereinsfeste) fördern.
<b>Umsetzung</b>	Termine für Arbeitseinsätze werden den Mitgliedern frühzeitig über die gängigen Kommunikationswege (Homepage, Schwarzes Brett) mitgeteilt. Mitglieder, die ihren Arbeitseinsatz erbracht haben, tragen den Zeitumfang der Tätigkeiten in eine am Schwarzen Brett im Clubhaus aushängende Liste ein.
<b>Art der Tätigkeiten</b>	Instandsetzung der Spielfeldanlage (Frühjahr u. Herbst) Pflege der Außenanlagen Instandsetzung des Clubhauses (Frühjahr u. Herbst) Reparaturen, Anstriche etc. Bewirtung bei Veranstaltungen (Vereinsmeisterschaften, Turniere etc.) Mithilfe bei Öffentlichkeitsarbeit (Schulfeste, Messen etc.)  Weitere Tätigkeiten nach Absprache
<b>Ansprechpartner</b>	Simon Stolle
<b>Beginn</b>	Kalenderjahr 2022

### Erforderliche Satzungsänderung (Ergänzung)

#### § 6 Beiträge und sonstige Pflichten

Über Höhe und Fälligkeit der Geldbeiträge beschließt die ordentliche Jahresversammlung der Mitglieder. Endet die Mitgliedschaft unterjährig, erfolgt keine anteilige Rückerstattung.

*NEU: Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Bedarf des Vereines Arbeitsleistungen zu erbringen. Die Anzahl der jährlichen Arbeitsstunden beschließt die Mitgliederversammlung. Nicht erbrachte Arbeitsstunden müssen durch die Leistung eines Geldbetrages abgegolten werden. Die Höhe dieses Geldbetrages pro nicht geleisteter Arbeitsstunde beschließt die Mitgliederversammlung.*

*Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind von der Erbringung der Arbeitsleistungen befreit.*